

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit

Bern, 30. November 2022
VL Tabakproduktegesetz / MD

Per Mail an: gever@bag.admin.ch
tabakprodukte@bag.admin.ch

Teilrevision Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Umsetzung der Volksinitiative

Die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" wurde am 13. Februar 2022 angenommen. Die Initiative fordert, dass der Bund jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht, verbietet (Art. 118 Abs. 2 Bst. b BV). Sie fordert jedoch kein totales Werbeverbot. Diesem Aspekt ist im Sinne der Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung Rechnung zu tragen.

Für die FDP ist es selbstverständlich, den Willen von Volk und Ständen zu respektieren und eine entsprechende Umsetzungsvorlage zu unterstützen, darüber hinausgehende Regelungen lehnen wir indessen ab. Bei der Umsetzung ist es wichtig, die verschiedenen Verfassungs- und Grundrechtsinteressen (im vorliegenden Fall v.a. die Wirtschaftsfreiheit) zu berücksichtigen.

In diesem Sinne unterstützt die FDP grundsätzlich jene Massnahmen des Vorentwurfs, welche zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder notwendig sind:

- Werbeverbot in Presseerzeugnissen (Art. 18, Abs. 1, Bst. a E-TabPG); Werbung in der Presse, die sich messbar an Erwachsene richtet, muss jedoch weiterhin erlaubt bleiben;
- Werbeverbot auf Werbeträgern, auf denen sie Minderjährige erreichen können (Art. 18, Abs. 1, Bst. d, Ziff. 1-3 E-TabPG);
- Werbeverbot an öffentlichen Orten, die von Minderjährigen besucht werden können (Art. 18, Abs. 1, Bst. e E-TabPG);
- Werbeverbot in Kinos (Art. 18, Abs. 1, Bst. c E-TabPG). Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, das Minderjährige nicht erreicht, soll jedoch explizit erlaubt bleiben.

Das umfassende Werbeverbot im Internet, in Applikationen und in anderen elektronischen Medien (Art. 18, Abs. 1, Bst. b E-TabPG) lehnt die FDP hingegen entschieden ab. Im erläuternden Bericht begründet der Bundesrat seine Entscheidung für strikte Verbote im Bereich von Online-Kommunikationskanälen damit, dass es nicht möglich sei, sich an ein erwachsenes Publikum zu richten, ohne ausschliessen zu können, dass auch Minderjährige erreicht würden (vgl. S. 8 des erläuternden Berichts). Aus Sicht der FDP ist diese Feststellung unzutreffend, denn sie ignoriert bestehende technische Möglichkeiten zur Alterskontrolle: So weist der Bundesrat z.B. in seiner Antwort zur Ip. [22.3733](#) auf «verlässliche Systeme zur Altersprüfung für den Onlinehandel» hin. Ebenfalls wird im Bundesgesetz über den Jugendschutz in

den Bereichen Film und Videospiele, das Zugänglichmachen von Filmen und Videospiele im Internet von einer Alterskontrolle abhängig gemacht.

Die FDP erkennt keinen objektiven Grund, weshalb Massnahmen in den Bereichen Online-Handel, Videospiele und Film als verlässlich anerkannt werden, jedoch nicht für Online-Werbung. Um eine unnötige Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit zu vermeiden, fordern wir den Bundesrat auf, die Vorlage dahingehend anzupassen, dass Werbung in den unter Art. 18, Abs. 1, Bst. b E-TabPG fallenden Bereichen möglich ist, sofern geeignete Massnahmen sicherstellen, dass die Werbung ausschliesslich auf Erwachsene abzielt.

Meldepflicht der Gesamtausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring

Nebst der Umsetzung der Volksinitiative sieht der Vorentwurf die Einführung eines Artikels vor, der die Tabak- und E-Zigaretten-Industrie verpflichtet, dem Bundesamt für Gesundheit die Gesamtausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring zu melden (Art. 27a E-TabPG).

Die vorgeschlagene Pflicht wurde bereits im Rahmen der letzten Revision des Tabakproduktegesetzes vom Parlament beraten und verworfen. Die Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring unterstehen dem Geschäftsgeheimnis der Unternehmen. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Meldepflicht weder dem Jugendschutz noch der Verhinderung des Tabakkonsums dient. Die FDP lehnt die Meldepflicht daher ab und beantragt Art. 27a E-TabPG ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun